

W i e n e r R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Franz Mischeu.

Wien, I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, den 23. Juli 1919. Nr. 302.

Kartoffelabgabe. Donnerstag, Freitag und Samstag werden im 16. Bezirk Kartoffeln und zwar 1/2 kg pro Person gegen Abtrennung des linken Abschnittes C der Kartoffelkarte abgegeben.

Der Rucksackverkehr. StR. Kokrda berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über ein Referat des Magistrates betreffend die Beschränkung des Rucksackverkehrs. Der Magistrat stellte den Antrag, an die Landesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Verordnung zu erlassen, in der die Versorgung der Bevölkerung durch den Rucksackverkehr nur in den berücksichtigungswürdigsten Fällen und solchen Parteien gestattet werden sollte, die Ausweiskarten für den fallweisen Bezug bestimmter Lebensmittel vorzuweisen in der Lage sind. Alle übrigen im Rucksackverkehr vorgefundenen Lebensmittel sollen beschlagnahmt und gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Bezüglich der Verwendung der weggenommenen Lebensmittel wären strenge Vorschriften zu erlassen; grundsätzlich sollen solche Vorräte nur gemeinnützigen Zwecken überlassen werden. Das ganze Verfahren soll sich unter voller Kenntnisnahme der Partei und ohne jede Belästigung und Schädigung vollziehen. Nur Waren, aber nicht verhältnismässig wertvolle Behältnisse sollten weggenommen werden. Zum Einschreiten dürfen nur solche Personen berechtigt sein, die von der Behörde als Kontrollorgane anerkannt und legitimiert sind. Der Reiseverkehr auf den Bahnen soll nicht behindert werden. Die Zugrevisionen wären einheitlich zu regeln. Mundvorräte der Reisenden und geringe Vorräte, die nachweislich von Selbstversorgern für ihre in der Stadt lebenden Verwandten bestimmt sind, dürfen nicht weggenommen werden. Die Bekämpfung des Schleichhandels durch Verbot des Rucksackverkehrs muss durch eine rasche und wirksame Bestrafung von Wucher und Preistreiberei nachdrücklichst unterstützt werden. An diesen Bericht des Referenten knüpfte sich eine längere Debatte.

Magistratsvizedirektor Dr. Mayer sprach sich gegen das System der Ausweiskarten aus, weil dieses einen grossen Beamtenapparat beanspruche, der nicht zur Verfügung stehe, welches Bedenken der Referent auch teilte.

StR. Haider warnte davor, einen generellen Beschluss betreffend Zulassung oder Verbot des Rucksackverkehrs zu erlassen.

StR. Josef Müller (Meidling) betonte, dass der Rucksackverkehr und der Schleichhandel zahlreichen Arbeitslosen eine reiche Einnahmequelle biete und dass es sehr schwer fallen werde, diese Leute, welche ein auskömmliches Einkommen aus diesem Erwerbe ziehen, wieder einer geordneten Arbeit zuzuführen.

StR. Amalie Seidel erklärte, dass solange die jetzigen Verhältnisse in der Versorgung andauern, der Rucksackverkehr nur schwer und mit äusserster Strenge beseitigt werden könne.

StR. Körber bezweifelte, es dass im Verordnungswege der Rucksackverkehr abgestellt werden könne.

StR. Iser glaubte, dass der Rucksackverkehr seine beste Bekämpfung in der Erhöhung der Rationen finden würde.

StR. Vaugoin gab der Meinung Ausdruck, dass ein Verbot des Schleichhandels für Wien allein eine schwere Beeinträchtigung der Interessen der Stadt bedeute, da die Lebensmittel dann den

Weg in andere Städte finden werden und damit für die Erleichterung Wiens in der Versorgung nichts geschehen sei. Der Rucksackverkehr müsse im ganzen Reiche verboten werden.

StR. Täubler erklärte, dass es in Wien noch immer zahlreiche Menschen gäbe, die von den rayonierten Lebensmitteln leben müssen und denen es ganz unmöglich sei, sich irgendetwas im Schleichhandel oder im Rucksackverkehr zu beschaffen. Die Gegenüberstellung der vielen Leute, denen durch den Rucksackverkehr ein Frasierleben ermöglicht werde und aller derer, welche mit den rayonierten Lebensmitteln ihr Auslangen finden müssen, ergebe die Notwendigkeit, den Rucksackverkehr vollständig auszuschalten, damit Alle gleich hungern. Anders ist diese Hungerperiode für die Masse der Bevölkerung unerträglich. Redner stellte folgenden

Antzagh: Der Rucksackverkehr ist vollständig zu verbieten. In allen Hotels, Restaurants, Gast- und Kaffeehäusern und Senatarien sind häufige Kontrollen vorzunehmen und alle Lebensmittel für die städtischen Lebensmittelämter zu konfiszieren, für die nicht durch amtliche Lieferungsscheine nachgewiesen erscheint, dass sie dem Geschäftsbetriebe zugewiesen wurden. Die Uebersetzung dieser Vorschriften ist auf das Strengste zu betrafen.

StR. Rummelhardt erklärte, dass, solange die deutschösterreichische Regierung nicht imstande sei, Wien zu versorgen, solange auch der Rucksackverkehr nicht beseitigt werden könne, da der Schleichhandel immer Mittel im Wege finden wird, um den staatlichen Organen aus dem Wege zu gehen.

StR. Hackl brachte eine Zusammenstellung über die den landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern zugewiesenen Lebensmittelmengen und beantragte, dahin zu wirken, dass wenigstens durch einige Monate eine bedeutende Erhöhung der den Stadtbewohnern zugestandenen Rationen bewilligt werde.

StR. Linder gab gleichfalls der Meinung Ausdruck, dass man durch das Verbot des Schleichhandels jenen Leuten entgegenkommen müsse, denen es unmöglich ist, sich Lebensmittel im Schleichhandel zu beschaffen.

StR. Biber betonte, dass es zahlreiche Bevölkerungskreise in Wien gebe, die durch ein Verbot des Schleichhandels auf das schwerste betroffen werden, da sie zum grossen Teil ihre Versorgung durch ihn bewerkstelligen konnten.

StR. Vaugoin beantragte, nach einem Schlusswort des Referenten, der sich für die Annahme des StR. Täubler aussprach, die namentliche Abstimmung.

In der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Täubler mit den 14 Stimmen der Sozialdemokraten gegen die 9 Stimmen der Christlichsozialen angenommen. ~~Stimmzettel~~

Dafür stimmten die StR: Bombek, Winter, David, Dr. Grün, Hackl, Iser, Kokrda, Linder, Richter, Seidel, Siegel, Speiser, Täubler und Weigl. Dagegen stimmten die StR: Biber, Breuer, Haider, Körber, Josef Müller (Meidling), Rummelhardt, Schmid, Dr. Seitz und Vaugoin.

Der geschäftsführende VB. Emmerling hatte dem vorbereiteten Berichte, der nach dem Magistratsantrage der Landesregierung übermittelt werden wird, und dem zu fassenden Stadtratsbeschluss seine Zustimmung gegeben unter der Voraussetzung, dass dadurch eine bessere Versorgung der breiten Massen der Wiener Bewohner eintritt. Damit befand er sich in Uebereinstimmung, mit dem in der Debatte geäusserten Wünschen, dass für eine Erhöhung der den Stadtbewohnern zugestandenen Rationen gesorgt werden solle.